

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR
NIEDERLASSUNG BAUTZEN
Postfach 11 19 | 02601 Bautzen

atelier stadt & haus
Gesellschaft für Stadt- und Bauleitplanung GmbH
Hallostraße 30
45141 Essen

nur per E-Mail: cmuhs@ash-planung.de

Ihre Ansprechpartnerin:
Evelyn Michel

Durchwahl
Telefon: 03591 684-1125
Telefax: 03591 684-1119

Poststelle.NL-Bautzen@
lasuv.sachsen.de

Ihr Zeichen
Christian Muhs

Ihre Nachricht vom
7. Dezember 2025 (E-Mail)

Aktenzeichen
1.11-4045/837/453

Bautzen, den
19. Januar 2026

Beteiligung Bebauungsplan und 3. Änderung des Flächennutzungsplans „Quartiersentwicklung Königswartha-Süd“ der Gemeinde Königswartha

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Muhs,

mit E-Mail vom 7. Dezember 2025 übersandten Sie uns im Auftrag der Gemeinde Königswartha die o.g. Unterlagen mit der Bitte um Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Vorangestellt ist zu beachten, dass sich unsere Stellungnahmen sowohl für den FNP als auch für den B-Plan darauf beziehen, dass der Abschnittsbereich der Bundesstraße B 96 sich innerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt Königswartha befindet.

1. Flächennutzungsplan 3. Änderung

Gegen die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes werden seitens des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen (LA-SuV, NL Bautzen) keine Bedenken geltend gemacht.

2. Bebauungsplan

Der Planungsstand vom 5. Dezember 2025 entspricht den bisher getroffenen Abstimmungen unter der Voraussetzung, dass die straßenrechtliche und die straßenverkehrsrechtliche Ortsdurchfahrt versetzt werden.

Im weiteren Verfahren muss geprüft werden, wie geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Versetzung der Ortstafel sinnvoll eingesetzt werden. Besonderes Augenmerk sollte hier auf die Anbindung der neuen Erschließungsstraße für das Bebauungsgebiet gelegt werden.

Unsere bereits im Vorfeld gegebenen Hinweise zum Arbeiten im Umfeld von Straßenbäumen wurden im Grünordnungsplan eingearbeitet und sind auch weiterhin zu berücksichtigen.

Hausanschrift:

**Landesamt für Straßenbau
und Verkehr**
Niederlassung Bautzen
Käthe-Kollwitz-Straße 19
02625 Bautzen

www.sachsen.de

*Der Empfang von elektronisch signierten und/oder verschlüsselten elektronischen Dokumenten ist möglich. Informationen zum Zugang finden Sie unter:
lasuv.sachsen.de/kontakt.html

Bei Berücksichtigung unserer Ausführungen bestehen seitens des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen gegen die Planungsziele des Bebauungsplanes und der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Quartiersentwicklung Königswartha Süd“ (Stand 05.12.2025) keine Einwände.

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen ist im weiteren Verfahren anhand aussagekräftiger Planunterlagen zu beteiligen. Um Überlassung eines Planteiles A mit Begründung aus dem rechtskräftigen B-Plan wird gebeten, ebenso um Information, wenn der B-Plan zur Satzung erhoben wird.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Thiem
Niederlassungsleiter

Das Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.